

An alle öffentlichen allgemeinbildenden und
berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Halle (Saale), 7. März 2023

Umsetzung Vorgriffstunden

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

ein Ergebnis des Bildungsgipfels Sachsen-Anhalt ist unter anderem die Einführung einer sogenannten Vorgriffstunde. In enger Abstimmung mit dem Bildungsministerium soll die Einführung der Vorgriffstunde vorbereitet und ab 11.04.2023 praktisch umgesetzt werden. Im Vorfeld gilt es nun zu klären, auf wen die Verpflichtung zur Erteilung der Vorgriffstunde zutrifft und auf wen nicht.

Dazu wird Ihnen in einer weiteren E-Mail eine Anlage „Initialerfassung Vorgriffstunde“ gesendet.

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden, die Ihrer Schule ab dem 1. April 2023 zusätzlich zur Verfügung steht, ergibt sich aus der Anzahl der unbefristeten Stammllehrkräfte, die am 1. April 2023 an Ihrer Schule tätig sind.

Davon ausgenommen sind:

1. Stammllehrkräfte, die eine Altersermäßigung (§5 ArbZVO-Lehr) oder Schwerbehindertenermäßigung (§ 6 ArbZVO-Lehr) erhalten oder vorübergehend gemindert dienstfähig sind (§ 7 ArbZVO-Lehr) bzw. sich in der Wiedereingliederungsphase befinden.

Sachsen-Anhalt #moderndenken

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
Poststelle@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

2. Für die Dauer der Abwesenheiten ausgenommen sind Stammllehrkräfte, die vollständig an Behörden abgeordnet, vollständig beurlaubt (Elternzeit, Mutterschutz, Studium, Auslandsschuldienst, etc.) oder langzeiterkrankt sind.
3. Befristet eingestellte Lehrkräfte (Lehrer im Vorbereitungsdienst, Seiteneinsteiger, Vertretungslehrkräfte, Lehrkräfte zur Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler und DaZ-Lehrkräfte).

Allen anderen Stammllehrkräften wird rechnerisch eine zusätzliche Lehrerwochenstunde als Vorgriffstunde zugeordnet (siehe Anlage „Tabelle Initialerfassung Vorgriffstunde“).

Bei Stammllehrkräften, die teilweise an andere Schulen abgeordnet sind, wird die Vorgriffstunde an der Stammschule ermittelt und ausgewiesen. Bei Lehrkräften, die vollständig an andere Schulen abgeordnet sind, stehen die Vorgriffstunden der Gastschule zur Verfügung und werden dort ermittelt.

Bitte prüfen Sie die Zuordnung der Vorgriffstunde zu den unbefristeten Stammllehrkräften an Ihrer Schule anhand der beiliegenden Tabelle. Die Angaben in der Tabelle beruhen auf den durch die Schulen gemeldeten Sachverhalten zum Stichtag 01. April 2023. Bitte benennen Sie konkrete Abweichungen bzw. bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.

Senden Sie bitte die überarbeitete Liste in Papierform oder als Fax bis zum 10. März 2023 (spätestens bis zum 14. März 2023) an das Referat 31 im Landesschulamt. Unverschlüsselte Mails können aus Datenschutzgründen nicht angewandt werden.

Diese zusätzlichen Stunden sollen dann in der Schule ab dem **11. April 2023** (erster Unterrichtstag nach den Osterferien) zur Absicherung der Unterrichtsversorgung eingesetzt werden und sind in der Einsatzplanung konkret zu kennzeichnen.

Ich bitte Sie, die Planung des Einsatzes der Lehrkräfte an Ihrer Schule zu beginnen und bis zum 31. März 2023 so zu überarbeiten, dass die der Schule zusätzlich zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden umfassend in die Absicherung der Unterrichtsversorgung einfließen können.

Über die anzupassenden Verfahren und Rahmenbedingungen bei der Erfassung und beim Ausgleich zusätzlich geleisteter Stunden für die Abrechnung zum Schuljahresende werden Sie in Kürze gesonderte Informationen erhalten. Die Unterrichtseinsätze sind zunächst weiterhin mit den bestehenden Verfahren unter besonderer Kennzeichnung der Vorgriffstunden zu dokumentieren.

Ein Hinweis für die Berufsbildenden Schulen: Für die Einsatzplanung im Blockunterricht an den berufsbildenden Schulen kann die Anpassung der Einsatzplanung unabhängig von dieser Frist auf den folgenden Block verschoben werden. Ein Eingriff in den laufenden Blockunterricht ist nicht erforderlich.

Sehr geehrte Schulleiterinnen
sehr geehrte Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist bewusst, dass mit der Einführung der Vorgriffstunde zunächst viel Vorarbeit von Ihnen zu leisten ist, ehe sich das Ergebnis in einer verbesserten Unterrichtsversorgung Ihrer Schule widerspiegelt. Sollten Sie Rat oder Hilfe benötigen, stehen Ihnen selbstverständlich die Referentinnen und Referenten der für Sie zuständigen schulfachlichen Referate sowie des Referates 31 gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



G. Degner